

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 8. Februar 2010 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Ruedi Eberle
Anwesend: 45 Ratsmitglieder
Zeit: 08.00 - 10.30 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

	Seite
1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 30. November 2009	2
3. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Schulgesetzes (SchG) (2. Lesung)	3
4. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Steuergesetzes (StG) (2. Lesung)	4
5. Landsgemeindebeschluss zur Umsetzung der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme (EFS) (2. Lesung)	7
6. Grossratsbeschluss zur Umsetzung der Entflechtung der innerkantonalen Fi- nanzströme (EFS) (2. Lesung)	9
7. Grossratsbeschluss betreffend Gewährung eines Nachtragskredites für die Sa- nierung des Gymnasiums Appenzell	11
8. Grossratsbeschluss betreffend Gewährung eines Zusatzkredites für die Sanie- rung des Gymnasiums Appenzell	14
9. Landrechtsgesuche	15
10. Festsetzung der Landsgemeinde-Ordnung für Sonntag, 25. April 2010	16
11. Mitteilungen und Allfälliges	17

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1.

Eröffnung

Grossratspräsident Ruedi Eberle

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Grossrat Hansruedi Brülisauer, Rüte
Grossrat Sepp Neff, Schlatt-Haslen
Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen

Absolutes Mehr: 23

Traktandenliste:

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2.

Protokoll der Session vom 30. November 2009

Das vorgelegte Protokoll der Session vom 30. November 2009 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

3.**Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Schulgesetzes (SchG) (2. Lesung)**

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Landammann Carlo Schmid-Sutter
37/2/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, kommt im Eintretensvotum auf den in erster Lesung geänderten Art. 16a, die Bestimmung über die Schülerdaten, zu sprechen. Die SoKo unterstützt die vom Grossen Rat beschlossene Neufassung. Abschliessend teilt er die Zustimmung der SoKo zur vorliegenden Fassung des Landsgemeindebeschlusses mit. Er beantragt im Namen der SoKo Eintreten und Verabschiedung des vorliegenden Beschlusses zuhanden der Landsgemeinde.

Landammann Carlo Schmid-Sutter nimmt ebenfalls auf die Vorberatung des Beschlusses in der SoKo Bezug und teilt ergänzend mit, die Ausführungsdetails zu Art. 16a würden entweder in der Schulverordnung oder im Landesschulkommissionsbeschluss zum Schulgesetz festgelegt.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.**Ziff. 1 - 8**

Keine Bemerkungen.

Ziff. II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Schulgesetzes (SchG) in der vorgelegten Fassung mit 45 Ja-Stimmen einstimmig zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

4.**Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Steuergesetzes (StG) (2. Lesung)**

Referent: Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser
30/2/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo, nimmt in seinem Eintretensvotum auf die von einzelnen Mitgliedern des Grossen Rates anlässlich der ersten Lesung angezweifelte Notwendigkeit und Vertretbarkeit einer erneuten Revision des Steuergesetzes Bezug. Die punktuellen Anpassungen sieht er als Investition in die Zukunft, da zusätzliches Steuersubstrat generiert oder aber zumindest aktiv einer Verringerung des Substrates entgegengewirkt wird. Die Befürchtungen hinsichtlich einer rasanten Bevölkerungszunahme im Kanton teilt er nicht. Die in den letzten Jahren angestiegenen Bodenpreise führt er primär auf den Umstand zurück, dass in früheren Jahren noch Bauland zu günstigen Konditionen im Baurecht zur Verfügung stand, was mittlerweile gänzlich weggefallen ist. Zudem ist in Landgemeinden weiterhin Bauland an sehr schönen Wohnlagen zu bezahlbaren Preisen erhältlich. Die WiKo sei nach Prüfung der Revisionsvorlage einstimmig zum Schluss gelangt, dass die Steuergesetzrevision ausgewogen und nötig ist. Zu den beiden von der Standeskommission in erster Lesung zur Prüfung entgegengenommenen Anliegen betreffend Weiterbildungs- und Umschulungskosten sowie der Wahlfreiheit beim Ausbildungsabzug wird die Haltung der Standeskommission gemäss Ergänzungsbotschaft unterstützt. Er beantragt im Namen der WiKo die Verabschiedung der vorgelegten Revisionsvorlage zuhanden der Landsgemeinde.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, spricht ebenfalls die in erster Lesung gegen die Revisionsvorlage eingebrachten Argumente des Ausverkaufs der Heimat und des Drucks auf die Bodenpreise an. Die Gründe für den Zustrom von Personen nach Appenzell sieht er nicht nur in den attraktiven Steuern, sondern in der guten Lage von Appenzell und den zahlreichen Unternehmen, die in Appenzell gute Produkte herstellen. Die Entwicklung der Bodenpreise gegen oben ist für ihn zu einem guten Teil auch eine Folge des Umstandes, dass wegen der schönen Lage vermehrt in Appenzell aufgewachsene Personen nach einem beruflichen Zwischenhalt in einem anderen Kanton nach Appenzell zurückkehren und sich ein Eigenheim leisten. Grossrat Ueli Manser fasst die sechs wesentlichen Punkte der von der Standeskommission vorgeschlagenen Steuergesetzrevision zusammen. Auch er hält die Revision für moderat und ausgewogen und für den Kanton verkraftbar. Er verweist abschliessend auf die Möglichkeit des Grossen Rates, bei einer negativen Entwicklung der Staatsrechnung eine Erhöhung des Staatssteuerfusses zu beschliessen.

Trotz der Voten der Grossräte Alfred Inauen und Ueli Manser warnt Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, vor den mittel- und langfristigen Auswirkungen des eingeschlagenen Weges in der Steuerpolitik. Wenn das Unbehagen der Bevölkerung gegenüber den stark an-

steigenden Bodenpreisen nicht ernst genommen wird, schliesst sie nicht aus, dass diese Vorlage an der Landsgemeinde mit einem Votum bekämpft und vom Stimmvolk abgelehnt werden könnte. Die Attraktivität des Kantons wird für sie genau so sehr durch die Infrastruktur mitbestimmt. Diese muss mit kontinuierlichen Investitionen auf einem zeitgemässen Stand gehalten werden. Durch eine Beschneidung der Einnahmen könnten jedoch dringliche Mittel für die Finanzierung der Infrastruktur wie beispielsweise das Gymnasium oder das Spital fehlen.

Grossrat Pius Federer, Oberegg, sieht die erste Priorität beim Erhalt und der Vergrösserung des Steuersubstrats. Er spricht sich in diesem Sinne für eine sofortige Umsetzung der in der Revisionsvorlage beantragten sechs Massnahmen zur Erhaltung der steuerlichen Attraktivität des Kantons aus.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, spricht dem Finanzdepartement für die erteilte ausführliche Antwort auf sein im Rahmen der ersten Lesung zur Prüfung eingereichtes Anliegen betreffend Abzugsfähigkeit der Weiterbildungs- und Umschulungskosten als Berufskosten seinen Dank aus. Gleichzeitig stellt er klar, dass es ihm entgegen den Ausführungen in der Ergänzungsbotschaft nicht um die Abzugsfähigkeit der Kosten für jegliche Kurse geht. Vielmehr soll Wiedereinsteigerinnen die für die Erzielung eines Erwerbseinkommens allenfalls erforderliche Umschulung angerechnet werden können. Er stellt fest, dass die bestehende Praxis der Steuerverwaltung solche Umschulungskosten, die für die Bemessung der Bundessteuern nicht berücksichtigt werden dürfen, bei der Veranlagung im Kanton zumindest teilweise als abzugsfähig anerkennt.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, bedankt sich seinerseits für die Prüfung seines anlässlich der ersten Lesung vorgebrachten Anliegens betreffend Einrichtung eines jährlichen Wahlrechts der Steuerpflichtigen betreffend Vornahme des Ausbildungsabzugs. Ihm erscheinen jedoch die in der Ergänzungsbotschaft genannten Kosten von Fr. 100'000.--, die mit einer solchen Praxisänderung verbunden sein dürften, als viel zu hoch. Diese Praxisänderung könnte nach Auffassung von Säckelmeister Sepp Moser tatsächlich Einbussen bei den Steuererträgen im Umfang von Fr. 50'000.-- bis Fr. 100'000.-- bewirken, zumal in einigen Fällen gleich mehrere Kinder einer Familie ein Studium absolvieren. Die zu erwartenden Mindererträge dürften jedoch tatsächlich unter Fr. 100'000.-- liegen.

In seinem Eintretensvotum nimmt Säckelmeister Sepp Moser die im Rahmen der ersten Lesung gefallenen kritischen Voten gegen die vorgeschlagene Steuergesetzrevision auf. Den darin geäusserten Ängsten soll Beachtung geschenkt werden. Er entnimmt den kritischen Voten, dass der Grosse Rat und die Standeskommission als politische Behörden gefordert sind, dem Kanton Sorge zu tragen. Er warnt jedoch davor, das Steuergesetz als Instrument zu benutzen, um Druck gegen eine persönlich nicht gewünschte Entwicklung des Kantons auszuüben. Die bestehende gute Infrastruktur muss mit entsprechenden finanziellen Aufwendungen erhalten werden. Gerade deshalb sind Massnahmen zur Sicherung und Erweiterung des Steuersubstrats zu ergreifen. Eine solche Massnahme ist die Pflege eines attraktiven Steuerklimas im Kanton.

Landammann Carlo Schmid-Sutter versichert, dass die Ständekommission die Befürchtungen und Anliegen der Bevölkerung im Kanton Appenzell I.Rh. ernst nimmt. Er stellt in Abrede, dass mit der Revision des Steuergesetzes Superreiche in den Kanton gelockt werden sollen. Er verspricht, die Weiterentwicklung der Bodenpreise in der Ständekommission zu überwachen und nötigenfalls mit Gegenmassnahmen vorzusorgen, damit Verhältnisse, wie sie an der Goldküste am Zürichsee anzutreffen sind, im Kanton Appenzell I.Rh. nicht entstehen können.

Grossrat Josef Sutter, Schwende, erinnert an das erfolglose Ersuchen von alt Landammann Bruno Koster, dass die verschiedenen Korporationen neues Land für die Weitergabe im Baurecht einzonen lassen. Mit einer mässigen Erhöhung des Baurechtszinses könnten seiner Meinung nach die Korporationen die erforderlichen finanziellen Mittel für den Erwerb des zusätzlichen Bodens beschaffen.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.

Ziff. 1 - 53

Keine Bemerkungen.

Ziff. II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Steuergesetzes (StG) in der vorgelegten Fassung mit 40 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

5.**Landsgemeindebeschluss zur Umsetzung der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme (EFS) (2. Lesung)**

Referent: Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser
34/2/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo, führt in die beiden als separate Traktanden 5 und 6 zur Beratung vorliegenden, inhaltlich jedoch zusammengehörenden Vorlagen zur Umsetzung der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme (EFS), gemeinsam ein. Nach dem Beschluss des Grossen Rates in erster Lesung, auf die Verlagerung der Verantwortung für die Oberstufe und Kleinklassen von den Schulgemeinden zum Kanton zu verzichten, sind auf die zweite Lesung hin die Auswirkungen dieses Beschlusses auf den Finanzausgleich geprüft worden. Da trotzdem Härtefälle für einzelne Schulgemeinden nicht ausgeschlossen werden können, soll die Härtefallregelung für Bezirke und Schulgemeinden wie bisher im Finanzausgleichsgesetz belassen bleiben. Mit dem Belassen von Oberstufe und Kleinklassen bei den Schulgemeinden ergeben sich in der Belastung der Schulgemeinden nur noch geringe Änderungen, sodass diese für die Festsetzung ihrer Steuerfüsse für das Jahr 2011 nicht vorgängig die Empfehlung bei der Standeskommission einholen müssen, wie dies in Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung nach der ersten Lesung noch vorgesehen war. Für die Bezirke soll diese Pflicht jedoch statuiert bleiben, um verdeckte Erhöhungen der Gesamtsteuerbelastung im Kanton mit der Umsetzung der EFS verhindern zu können. Die übrigen Bereiche der EFS waren im Grossen Rat anlässlich der ersten Lesung unbestritten. Im Namen der WiKo empfiehlt er einstimmig, auf diese beiden Vorlagen in zweiter Lesung einzutreten und mit den von der Standeskommission in der Ergänzungsbotschaft beantragten Änderungen zuhanden der Landsgemeinde zu verabschieden.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.**Ziff. 1 - 4**

Keine Bemerkungen.

Ziff. 5

Grossrätin Vreni Inauen-Lüthi, Rüte, beantragt die Korrektur eines redaktionellen Fehlers im Einleitungssatz von Ziff. 5.6 des Landsgemeindebeschlusses.

Der Grosse Rat ist mit der Vornahme dieser Korrektur stillschweigend einverstanden.

Ziff. 6 - 8

Keine Bemerkungen.

Ziff. 9

Antrag Standeskommission:

In Ziff. 9.1 soll Abs. 2 von Art. 10 Finanzausgleichsgesetz wie folgt lauten:

"²Die Standeskommission ermittelt aufgrund der von den Bezirken eingereichten Voranschläge und unter Berücksichtigung der Verschiebungen, die sich aus der Finanzentflechtung ergeben, die Steuerfüsse der Bezirke für das Jahr 2011 und veröffentlicht diese im Sinne einer Empfehlung an die Körperschaften und die Stimmberechtigten. Sie erlässt die für die Steuerfussermittlung erforderlichen Regelungen."

Die Begründung des Antrages ergibt sich aus der Ergänzungsbotschaft der Standeskommission für die zweite Lesung dieses Landsgemeindebeschlusses.

Der Grosse Rat heisst in der Abstimmung den Antrag der Standeskommission zu Art. 10 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes einstimmig gut.

Ziff. II. - III.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Landsgemeindebeschluss zur Umsetzung der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme (EFS) mit der in zweiter Lesung beschlossenen Änderung mit 44 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme zuhanden der Landsgemeinde gut.

6.**Grossratsbeschluss zur Umsetzung der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme (EFS) (2. Lesung)**

Referent: Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser
35/2/2009: Antrag Standeskommission

Die Einführung zu diesem Geschäft ist bereits unter Traktandum 5 erfolgt.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. 1.**Ziff. 1 - 3**

Keine Bemerkungen.

Ziff. 4

Grossrat Erich Fässler, Appenzell, kommt im Zusammenhang mit der vorgesehenen Änderung der Tierseuchenverordnung auf die Tiersammelstelle zu sprechen. Er erinnert daran, dass mit der Annahme des Landsgemeindebeschlusses zur Umsetzung der EFS die Verpflichtungen bezüglich der Sammelstelle für tierische Nebenprodukte ab 1. Januar 2011 von den Bezirken an den Kanton übergehen. Er erkundigt sich daher bei Bauherr Stefan Sutter, ob der Bau des von der Landsgemeinde 2009 gutgeheissenen Ökohofes Bödeli, mit dem gleichzeitig unter der Federführung der Bezirke eine Tierkadaversammelstelle geplant ist, im Verlaufe des Jahres 2010 realisiert werden kann. Er verweist auf die Dringlichkeit der Erstellung einer neuen Tierkörpersammelstelle. Mit dem Übergang der Zuständigkeit ab 1. Januar 2011 an den Kanton wird die gesetzliche Grundlage für die Mitfinanzierung dieser Tiersammelstelle durch die Bezirke wegfallen.

Gemäss Bauherr Stefan Sutter ist es kaum möglich, dass die Erstellung des Ökohofes bis Ende 2010 abgeschlossen werden kann. Er sichert eine entsprechende Abgeltung allfälliger Aufwendungen der Bezirke für die Tiersammelstelle nach der Übernahme dieser Aufgaben durch den Kanton zu. Landammann Carlo Schmid-Sutter sieht keinerlei Probleme in diesem Zusammenhang, zumal der beantragte neue Wortlaut von Art. 11 der Tierseuchenverordnung die Möglichkeit enthält, dass der Kanton ab 1. Januar 2011 mit der Erteilung eines Leistungsauftrages an die Bezirke für den Zugang zu einer Tierkörpersammelstelle sorgen kann. Es besteht daher kein Zwang, dass der Kanton die Tierkörpersammelstelle sofort selber betreibt. Er wird aber ab dem 1. Januar 2011 im Rahmen eines allfälligen Leistungsauftrages zahlungspflichtig.

Ziff. 5

Keine Bemerkungen.

Ziff. 6

Antrag Standeskommission

Auf die Änderung von Art. 36 der Gymnasialverordnung soll verzichtet und demnach Ziff. 6.1 aus der Grossratsvorlage zur EFS gestrichen werden.

Der Antrag wird in der Ergänzungsbotschaft mit dem in erster Lesung beschlossenen Verzicht auf die Kantonalisierung der Oberstufe begründet. Die WiKo unterstützt den Antrag einstimmig.

Der Grosse Rat heisst in der Abstimmung den Antrag der Standeskommission bei einer Gegenstimme gut.

Ziff. 7

Antrag Standeskommission:

Ziff. 7.1. des Grossratsbeschlusses betreffend Art. 6 der Finanzausgleichsverordnung soll gestrichen werden.

Die Begründung ergibt sich aus der Ergänzungsbotschaft der Standeskommission zum Grossratsbeschluss. Die WiKo schliesst sich auch diesem Antrag an.

Der Antrag der Standeskommission wird in der Abstimmung bei einer Gegenstimme gutgeheissen.

Ziff. II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsratsbeschluss zur Umsetzung der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme (EFS) mit den beschlossenen Änderungen bei einer Gegenstimme gutgeheissen.

7.

Grossratsbeschluss betreffend Gewährung eines Nachtragskredites für die Sanierung des Gymnasiums Appenzell

Referent: Grossrat Josef Sutter, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
1/1/2010: Antrag Standeskommission

Grossratspräsident Ruedi Eberle verweist auf den Zusammenhang der beiden Grossratsgeschäfte in den Traktanden 7 und 8 und beantragt das Führen einer gemeinsamen Eintretensdiskussion über beide Kreditvorlagen für die Sanierung des Gymnasiums Appenzell. Die Detailberatung der beiden Grossratsbeschlüsse soll dann separat erfolgen.

Der Grosse Rat ist mit diesem Ordnungsantrag des Grossratspräsidenten einverstanden.

Grossrat Josef Sutter, Präsident BauKo, stellt die beiden Geschäfte vor. Er stellt fest, dass die vom Grossen Rat an der Sitzung vom 19. Juni 2009 verlangten Überprüfungen der Gesamtkosten für die Sanierung des Gymnasiums Appenzell erfolgt sind. Er stellt die Ergebnisse der aus sechs Fachplanern zusammengesetzten Planungsgruppe kurz vor. Ein Abbruch und Neubau des Kapellentrakts wird im Vergleich mit der geplanten Sanierung mit Mehrkosten von rund Fr. 1.5 Mio. verbunden sein. Die BauKo betrachtet den Umbau des schlecht genutzten Kapellentrakts als richtig und sinnvoll. Die geplanten Investitionen erscheinen ihr auch bei einer allfällig notwendigen Reduktion der Klassenzahl gerechtfertigt. Beim Marschhalt vor den Phasen 4 bis 7 kann einer allenfalls eingetretenen Reduktion der Klassenzahl immer noch Rechnung getragen werden. Mit der Umsetzung der Phasen 1 bis 3 soll ein Teil der Infrastruktur den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Es sollen sechs neue Schulzimmer realisiert werden. Grossrat Josef Sutter beantragt im Namen der BauKo einstimmig Eintreten und Gutheissung der beiden Grossratsbeschlüsse betreffend Kreditgewährung für die Sanierung des Gymnasiums Appenzell in der vorliegenden Fassung.

Bauherr Stefan Sutter nimmt Bezug auf einen am vergangenen Wochenende publizierten Zeitungsartikel. Er stellt klar, dass die verlangte Überprüfung der Notwendigkeit der gesamten in den Phasen 1 bis 3 vorgesehenen Investitionen durch die Standeskommission erfolgt ist. Er verweist auf den ausgewiesenen Bedarf für die Erneuerung der Küche und der Mensa sowie für die Erstellung von sechs Schulzimmern. Würde auf den in den Phasen 1 bis 3 geplanten Umbau des Kapellentraktes verzichtet, müssten die erforderlichen zusätzlichen Schulzimmer im Sinne einer vorzeitigen Realisierung der Phasen 4 bis 7 durch einen Umbau des Mitteltraktes und des Westflügels erstellt werden, was mit vergleichbaren Kosten verbunden sein dürfte. Mit dem Umbau des Kapellentrakts können die darin erstellten neuen Räumlichkeiten später allenfalls anders genutzt werden, beispielsweise für einen Berufsmaturitätskurs.

Landammann Carlo Schmid-Sutter erinnert in Ergänzung des Votums von Bauherr Stefan Sutter an seine Äusserungen an der Session vom 30. November 2009. Das Erziehungsdepartement strebt keine Verkleinerung der Klassenzahl am Gymnasium an. Vielmehr begrüsst es die Bemühungen der Schulleitung und der Lehrerschaft, eine grössere Anzahl Sechstklässler zum Übertritt in das Gymnasium zu motivieren. Er erinnert im Weiteren an seine damaligen Ausführungen betreffend der veränderten Ausbildungsgänge mit der Schaffung von Fachmittelschulen. Die Schulleitung prüfe in seinem Auftrag die Möglichkeit, solche neueren Ausbildungsgänge allenfalls auch am Gymnasium Appenzell anbieten zu können. In diesem Sinne geht Landammann Carlo Schmid-Sutter davon aus, dass das Gymnasium auch noch in 20 Jahren einen vergleichbaren Schülerbestand aufweisen dürfte. Somit sei die beantragte Investition in das Gymnasium gerechtfertigt.

Grossrätin Lydia Hörler-Koller, Appenzell, verweist auf die von der Standeskommission beigelegte Plausibilitätsstudie des Architekturbüros Felix Sigrist AG, St.Gallen, Stand 1. September 2009. Sie erkundigt sich bei Bauherr Stefan Sutter, wie viel Geld bei der Variante Umbau für Unvorhergesehenes eingerechnet ist und ob die eingegangenen Offerten der Unternehmer noch einen gewissen Spielraum bieten. Sie befürchtet, dass allenfalls im Rahmen der Umbauarbeiten noch hohe zusätzliche Kosten für Regiearbeiten anfallen, was zur Folge hätte, dass ein Neubau nicht mehr viel teurer wäre. Sie gibt im Weiteren ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die von der Felix Sigrist AG abgegebenen Empfehlungen, insbesondere jene betreffend den Einsatz einer permanenten Projektgruppe für die weitere Planung, befolgt werden.

Bauherr Stefan Sutter führt aus, dass die vorliegenden Zahlen nur wenig Reserven aufweisen. Dasselbe gilt allerdings auch für die Berechnung der Kosten für den Neubau. Somit besteht auch hier ein Risiko, dass die geschätzten Kosten höher ausfallen. Wichtig bei diesem Kostenvergleich ist die Aussage, dass ein Neubau aus heutiger Sicht markant teurer zu stehen kommen dürfte. In Bezug auf die Planung und Umsetzung der Bauarbeiten wiederholt er seine bereits früher im Detail gemachten Darlegungen zur Projektorganisation für sämtliche vom Bau- und Umweltdepartement realisierten Hoch- und Tiefbauten. Über einer Projektgruppe, die sich mit der technischen Planung und Umsetzung befasst, steht der Lenkungsausschuss, in dem Vertreter des Benutzerdepartements, des Bau- und Umweltdepartements als Bauherrschaft, des Finanzdepartements für Controllingzwecke sowie als Bindeglied zur Projektgruppe der Leiter der Fachstelle für Hochbau und Energie Einsitz haben. Der Lenkungsausschuss ist im Zusammenhang mit der Sanierung des Gymnasiums bereits aktiv. Die Zusammensetzung der Projektgruppe ist nicht längerfristig fixiert. Mit einem Wechsel der Auftragsempfänger ändert sich jeweils auch die Zusammensetzung der Projektgruppe. Bauherr Stefan Sutter räumt abschliessend ein, dass die empfohlene Festlegung eines Ausbau- und Gestaltungsstandards, beispielsweise für die Wände oder Bodenbeläge, bisher noch nicht erfolgt ist, jedoch angestrebt wird.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.

Keine Bemerkungen.

Ziff. II.

Ratschreiber Markus Dörig räumt ein Versäumnis der Standeskommission ein. Da die beantragte Kredithöhe den Kompetenzrahmen des Grossen Rates übersteigt, müssen beide Kreditbeschlüsse dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Ziff. II soll daher neu wie folgt lauten:

"Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 7^{ter} Abs. 2 der Kantonsverfassung. Er ist daher nach dessen Annahme durch den Grossen Rat zu veröffentlichen. Bei Nichtergreifen des fakultativen Referendums tritt er nach Ablauf von 30 Tagen seit der Veröffentlichung in Rechtskraft (Art. 7^{ter} Abs. 3 der Kantonsverfassung)."

Der Grosse Rat heisst die beantragte Änderung von Ziff. II des Grossratsbeschlusses stillschweigend gut.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Gewährung eines Nachtragskredites für die Sanierung des Gymnasiums Appenzell mit der beschlossenen Änderung einstimmig gutgeheissen.

8.**Grossratsbeschluss betreffend Gewährung eines Zusatzkredites für die Sanierung des Gymnasiums Appenzell**

Referent: Grossrat Josef Sutter, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
2/1/2010: Antrag Standeskommission

Grossrat Josef Sutter hat als Präsident der BauKo unter dem Traktandum 7 das Geschäft vorgestellt.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.

Keine Bemerkungen.

Ziff. II.

Da dieser Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt, soll der Wortlaut von Ziff. II neu wie folgt lauten:

"Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 7^{ter} Abs. 2 der Kantonsverfassung. Er ist daher nach dessen Annahme durch den Grossen Rat zu veröffentlichen. Bei Nichtergreifen des fakultativen Referendums tritt er nach Ablauf von 30 Tagen seit der Veröffentlichung in Rechtskraft (Art. 7^{ter} Abs. 3 der Kantonsverfassung)."

Für die Begründung der Änderung wird auf die Detailberatung von Ziff. II des Grossratsbeschlusses gemäss Traktandum 7 verwiesen.

Der Grosse Rat heisst die beantragte Änderung von Ziff. II stillschweigend gut.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Gewährung eines Zusatzkredites für die Sanierung des Gymnasiums Appenzell mit der beschlossenen Änderung einstimmig gutgeheissen.

9.Landrechtsgesuche

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo
3/1/2010: Berichte Ständekommission
Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. folgenden Personen erteilt:

- **Adis Hodzic**, geb. 1990 in Bosnien, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Rinkenbach 28, 9050 Appenzell.
- **Merdisa Mujkanovic**, geb. 1989 in Bosnien, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Weissbadstrasse 27A, 9050 Appenzell.
- **Djiljtene Redzepe-Ramizi**, geb. 1975 in Serbien, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, verheiratet; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Söhne **Kaltrin Redzepe**, geb. 1998, und **Kusthrim Redzepe**, geb. 2001, alle wohnhaft Gaishausstrasse 6a, 9050 Appenzell.
- **Florian Gugger**, geb. 1991 in Appenzell, Bürger von Buchholterberg BE, ledig, wohnhaft Sonnhalde 41, 9050 Appenzell.
- **Lukas Gugger**, geb. 1989 in Appenzell, Bürger von Buchholterberg BE, ledig, wohnhaft Sonnhalde 41, 9050 Appenzell.
- **Gabriela Waldburger-Büchler**, geb. 1958 in Appenzell, Bürgerin von Bühler AR, verheiratet, wohnhaft Nollenstrasse 1d, 9050 Appenzell.

10.

Festsetzung der Landsgemeinde-Ordnung für Sonntag, 25. April 2010

Referent: Landammann Carlo Schmid-Sutter
4/1/2010: Antrag Standeskommission

Nach den vom Grossen Rat gefassten Beschlüssen ergibt sich laut Landammann Carlo Schmid-Sutter in der von der Standeskommission beantragten Landsgemeinde-Ordnung keine Änderung.

Eintreten ist obligatorisch.

Das Wort zum Geschäft wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat die Landsgemeinde-Ordnung für Sonntag, 25. April 2010, wie beantragt einstimmig gut.

11.

Mitteilungen und Allfälliges

Unter diesem Traktandum werden folgende Mitteilungen gemacht:

- Landesfähnrich Melchior Looser beantwortet die Anfrage von Grossrat Bruno Ulmann vom 9. Februar 2009 betreffend die Alarmierung und die Zuweisung von Zivilschutzräumen in Katastrophenfällen. Da die mobilen und stationären Sirenen im Rahmen des jüngst durchgeführten Tests in bestimmten Gewerbe- und Industriebetrieben nur ungenügend wahrgenommen werden konnten, werden diese Betriebe künftig über das Telefon alarmiert. Während die Arbeitnehmer im Katastrophenfall in den zugewiesenen Schutzräumen untergebracht werden, müssten Touristen von einem Betreuerteam im Rahmen der Möglichkeiten betreut werden. Auf Anfragen von Einzelpersonen mit Wohnsitz im Kanton oder Eigentümern von Betrieben im Kanton erteilt das Zivilschutzamt Appenzell I.Rh. Auskunft über die Zuweisungs- und Unterbringungspläne für die einheimische Bevölkerung.
- Säckelmeister Sepp Moser spricht die an der letzten Session zur Abklärung und Berichterstattung entgegengenommenen Fragen von Grossrat Erich Fässler, Appenzell, betreffend das Lohnsystem der Angestellten des Kantons an. Er informiert den Grossen Rat, dass das Finanzdepartement eine Überprüfung des vor zehn Jahren eingeführten Besoldungssystems an die Hand genommen hat. Eine Neubewertung sämtlicher Stellen soll in Anbetracht des grossen Aufwandes für alle Beteiligten nicht erfolgen. Grossrat Erich Fässler, Appenzell, bedankt sich für die rasche Orientierung über die vorgesehene Behandlung seiner Anfrage. Bei dieser Überprüfung sollte auch der Frage nachgegangen werden, ob Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz für die Mitarbeiter mit Bezug auf den Besoldungsrahmen der einzelnen Funktionsstufen ergriffen werden können. Es sollte eine Publikation dieses Funktionsrahmens in Erwägung gezogen werden. Im Weiteren sei die Verteilpraxis der Leistungslohnsumme zu prüfen. Bei jeder Fluktuation des Personals soll zudem vor der Neuanstellung die Angemessenheit des Anforderungsprofils geprüft werden.

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, nimmt auf das Votum von Grossrat Erich Fässler, Appenzell, Bezug und warnt vor möglichen negativen Konsequenzen bei einer allzu weitgehenden Transparenz der ausgerichteten Besoldung. Stattdessen soll vor einer Anstellung den Bewerbern ausführlich dargelegt werden, was sie besoldungsmässig bei Annahme einer Stelle erwarten können.

- Auf Anfrage von Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, erläutert Statthalter Werner Ebner die Gründe, warum sich der Kanton Appenzell I.Rh. an den Vorabklärungen zur Idee einer Einheitskasse für die Krankengrundversicherung in der Ostschweiz nicht beteiligen will. Die aus dem Grossen Rat des Kantons Glarus stammende Motion enthält keine Aussagen, welche Ziele mit einer Einheitskasse angestrebt werden sollen. Der Kanton Glarus wird bis Sommer 2011 die Motion beantworten müssen. Im Hinblick darauf werden aber

vorgängig die Rahmenbedingungen und Ziele genauer festzulegen sein. Erst aufgrund dieser ergänzenden Informationen werden die Ostschweizer Kantone darüber befinden können, ob sie sich an den Kosten dieser Vorabklärungen beteiligen wollen.

- Grossrat Erich Fässler, Appenzell, erkundigt sich bei Statthalter Werner Ebnetter nach der Ursache für den sprunghaften Anstieg der Beiträge des Bezirks Appenzell an die Prämienverbilligung im Jahre 2009 im Vergleich zum Vorjahr. Laut Statthalter Werner Ebnetter sind die Budgetposten des Kantons und der Bezirke für die Prämienverbilligung seit mehreren Jahren unverändert übernommen worden. Die budgetierte Summe wurde jedoch jeweils zu rund 70 % ausgeschöpft. Da im Jahre 2008 die steuerbaren Einkommen im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegen sind, mussten weniger Prämienverbilligungen als erwartet ausgerichtet werden, sodass die budgetierten Beiträge in diesem Bereich nur noch zu zirka 40 % aufgebraucht wurden. Für das Jahr 2009 wurden die Bedingungen für Prämienverbilligungen so korrigiert, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel für die Prämienverbilligung wiederum zu rund 70 % an die Versicherten weitergegeben werden konnten. Dadurch ist für das Jahr 2009 auch der Bezirksbeitrag an die Prämienverbilligung angestiegen.

9050 Appenzell, 25. Januar 2017

Der Protokollführer:

Markus Dörig